



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9661 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 4400/140-II/12/93

4360 IAB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1993-05-03
zu 4399 IJ

Parlament
1017 Wien

Wien, am 28.4.1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Rosenstingl haben am 1.3.1993 unter der Nr. 4399/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "fälschungssichere Zulassungsscheine" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß österreichische Zulassungsscheine nicht fälschungssicher sind?
2. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Tatsache und der ständig steigenden Zahl von Autodiebstählen in Österreich?
3. Ist Ihnen bekannt, daß entwertete Zulassungsscheine mißbräuchlich verwendet wurden und wenn ja, wann und mit welchem Zweck?
4. Was werden Sie tun, um österreichische Zulassungsscheine fälschungssicher zu machen?
5. Wie hoch werden die Kosten für eine Umgestaltung der Zulassungsscheine geschätzt?
6. Wieviele gefälschte Zulassungsscheine wurden jeweils in den Jahren 1990, 1991 und 1992 sichergestellt?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dieses Faktum ist bekannt, jedoch stellt der Zulassungsschein nach den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes nicht den Nachweis des zivilrechtlichen Eigentums dar, sondern ist lediglich eine Bescheinigung über die kraftfahrrechtliche Zulassung des Fahrzeu-

- 2 -

ges. Zulassungsscheine werden von den zuständigen Behörden wegen der hohen Anzahl der entsprechenden Verfahren unter Einsatz von EDV hergestellt. Da bei den Zulassungsbehörden (Bundespolizeidirektionen, Bezirkshauptmannschaften, Magistrate) unterschiedliche EDV-Systeme Verwendung finden, ist eine Vereinheitlichung des Zulassungsformulares laut Auskunft des dafür zuständigen Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr kurzfristig nicht möglich.

Zu Frage 2:

Aus den zahlreichen Amtshandlungen der letzten Jahre, bei denen gestohlene Fahrzeuge sichergestellt wurden, konnte die Erfahrung gewonnen werden, daß in der Mehrzahl der Fälle versucht wurde, das Kraftfahrzeug ohne entsprechend ge- oder verfälschte Dokumente außer Landes zu schaffen. Soweit gefälschte Zulassungsscheine verwendet wurden, handelte es sich durchwegs um Dokumente ausländischer Herkunft.

Obwohl in letzter Zeit auch Fälle bekannt wurden, bei denen gefälschte österreichische Zulassungsscheine bei der geplanten Ausfuhr von in Österreich gestohlenen PKW verwendet wurden, ist jedoch insgesamt kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der mangelnden Fälschungssicherheit österreichischer Zulassungsscheine und der ansteigenden Zahl von PKW-Diebstählen feststellbar.

Zu Frage 3:

Bei der Abmeldung eines Kraftfahrzeuges sind entsprechend den Bestimmungen des § 43/1 KFG der Zulassungsbeweis und die Kennzeichentafeln bei der Behörde abzuliefern. Es ist daher nicht möglich, daß ein entwerteter Zulassungsschein mißbräuchlich verwendet wird.

- 3 -

Zu Frage 4 und 5:

Wie ich bereits in der Antwort zu Frage 2 ausführte, kann aufgrund der bisherigen Erfahrungen kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der derzeitigen Gestaltung des österreichischen Zulassungsscheines und der ansteigenden Zahl von PKW-Diebstählen festgestellt werden. Eine Umgestaltung der Zulassungsscheine in Richtung erhöhte Fälschungssicherheit stellt daher aus meiner Sicht kein vordringliches Ziel dar.

Zu Frage 6:

Mangels entsprechender statistischer Daten kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frau (ze)